

Beschluss Nr. V/VV 14/01/2011

Beschluss der Verbandsversammlung am 16.12.2011

Beschlussgegenstand

Teilfortschreibung des Regionalplans Westsachsen zum Kapitel 11 – Erneuerbare Energien – Abwägung im Ergebnis der Aufstellungsbeteiligung nach § 6 Abs. 1 SächsLPIG

Beschlusstext

- (1) Die Verbandsversammlung beschließt Ergebnisse der Abwägung zu den im Zuge der Aufstellungsbeteiligung nach § 6 Abs. 1 SächsLPIG geäußerten Anregungen und Bedenken gemäß der Beschlussempfehlung des Planungsausschusses vom 17.11.2011 (Anlage zum Beschluss) mit X Maßgaben¹⁾.
- (2) Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, auf der Basis des Abwägungsbeschlusses eine Planmethodik als Grundlage für die erforderlichen regionalplanerischen Festlegungen auszuarbeiten und den Verbandsorganen zur Beratung vorzulegen.

1) Maßgaben im Ergebnis der Behandlung in der Verbandsversammlung, bislang keine vorliegend

Begründung

Im Zuge der Teilfortschreibung des Regionalplans Westsachsen zum Kapitel 11 – Erneuerbare Energien erfolgte zum Rohentwurf in der Fassung vom 10.02.2011 die Aufstellungsbeteiligung nach § 6 Abs. 1 SächsLPIG mit Ende der Äußerungsfrist am 01.06.2011, in deren Rahmen insgesamt 266 Träger öffentlicher Belange einbezogen wurden. Nach Auswertung der in den 120 eingegangenen Stellungnahmen enthaltenen Bedenken und Anregungen wurden durch die Regionale Planungsstelle Abwägungsvorschläge erarbeitet. Diese wurden im Planungsausschuss in der Sitzung vom 17.11.2011 behandelt und mit einer einstimmigen Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung zur Letztentscheidung weitergegeben (Beschluss Nr. V/PLA/10/01/2011).

Mit der Beschlussfassung werden Vorgaben an die Verbandsverwaltung für die Ausarbeitung einer belastbaren Planmethodik fixiert.

Beratungsergebnis

Beratung am:	16.12.2011
Stimmen dafür:	13
Stimmen dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Beschlussfassung laut Beschlussvorschlag:*)	X
Abweichender Beschluss:*)	

*) Zutreffendes ankreuzen



Dr. Gerhard Gey
Verbandsvorsitzender